

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 19

Mittwoch, den 17. Februar 2016

Nummer 2

Winterliche
Impressionen



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
 e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-0
 Fax: 036082/44133
 e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082/441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		Mail-Adressen
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Stellenausschreibung**

In der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird ab
 01.05.2016 ein/-e

Sachbearbeiter/-in Kämmerei

unbefristet und in Vollzeit gesucht.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse für die Verwaltungsgemeinschaft und ihre Mitgliedsgemeinden
- Mitwirkung bei der Einführung der KLR
- Sachbearbeitung im Bereich der Anlagen- und Bilanzbuchhaltung
- Mitwirken bei der Planung und beim Vollzug der doppischen Haushalte
- Erstellung von Kalkulationen für die Gebührensatzungen der Mitgliedsgemeinden
- Erstellung von Steuererklärungen für Betriebe gewerblicher Art

Folgende Anforderungen werden an die Bewerber/-innen gestellt:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Öffentlichen Verwaltung, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor öffentliche Verwaltung) oder eine abgeschlossene Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin /zum Verwaltungsfachwirt und nachgewiesene praktische Erfahrungen in der doppischen Buchführung
- alternativ:
- abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Fachhochschulstudium oder abgeschlossene Qualifizierung zum/-r Bilanzbuchhalter/-in (IHK) mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
 - sichere Anwendung der Standardsoftware-Programme
 - ein hohes Maß an Zuverlässigkeit
 - Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten.

Die unbefristete Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte/-r in Entgeltgruppe 9 TVöD. Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme im Eingangsamts des gehobenen Dienstes möglich.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 02. März 2016** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Herrn Rippel
Kreisstraße 4 37308 Schimberg.

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 05-05/16 vom 28.01.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.02.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.02.2016 bis 07.03.2016 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haus-

**Redaktionsschluss
für die März - Ausgabe:**

Mittwoch, 16.03.2016

Erscheinungstag:

Mittwoch, 23.03.2016

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
 poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

haltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.02.2016

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	260.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>248.800 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>11.300 €</u>
___der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	11.300 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis auf	<u>11.300 €</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	246.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>224.300 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>22.500 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0€
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0€</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0€</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>22.500 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>117.900 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-55.800 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0€
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.200 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-3.200 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	308.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>345.400 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-36.500 €</u>

festgesetzt.

§2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **40.000 €**

§5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer **300 v. H.**
- Grundsteuer A **400 v. H.**
- Grundsteuer B **400 v. H.**
- b) Gewerbesteuer

§7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt **447.022 €**
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
 31.12.2015 **457.072 €**
 31.12.2016 **468.372 €**

§9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

Krombach, den

Gemeinde Krombach
König
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den
König
Bürgermeister

Beschluss über die Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Weinbergstraße“ der Gemeinde Geismar

Beschluss
Nr.: 43-12/16
vom: 05.02.2016

Vorbemerkung:

In einem städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) hat sich ein Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, die Kosten für Planung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens hat der Vorhabenträger das Planungsbüro H. Mehler aus Heiligenstadt beauftragt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt gemäß § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Dem mit der Ausarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beauftragten Planungsbüro H. Mehler aus Heiligenstadt wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.
2. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
 davon anwesend: 10
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, 05.02.2016

Kozber
Bürgermeister

(Siegel)

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Weinbergstraße“ der Gemeinde Geismar liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.02.2016 bis einschließlich 31.03.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Geismar, 05.02.2016

Kozber
Bürgermeister

(Siegel)

Mitteilung zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister am 05.06.2016

Am **05. Juni 2016** findet in den Gemeinden

- Bernterode
- Dieterode
- Geismar
- Kella
- Pfaffschwende
- Schimberg
- Schwobfeld
- Sickerode
- Volkerode
- Wiesenfeld

die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister statt.

Die Wahlvorschläge können **bis 22. April 2016, 18.00 Uhr** bei der jeweiligen Gemeinde oder der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, eingereicht werden.

Die Wahlbekanntmachungen werden in den Schaukästen der Gemeinden veröffentlicht.

Im Auftrag
Rodschinka
Hauptamtsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Jagdgenossenschaft Bernterode

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bernterode

Am **Freitag, den 26.02.2016**, findet um **19.30 Uhr** in der Sportlerklausur Bernterode die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bernterode statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Modalitäten der Neuverpachtung der Jagd im Jagdbogen 2
3. Diskussion
4. Beschlussfassungen

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bernterode und die Jagdpächter sind hierzu herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie zur Legitimation eine Kopie eines aktuellen Grundbuchauszuges mit (nicht älter als drei Monate).

Nagel
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Ershausen

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen!

Am **Freitag, den 11.03.2016** findet um **19.30 Uhr** in der Gaststätte Diederich die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen, Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Diederich
Vorsitzender

Jahreshauptversammlung - Feuerwehr Bernterode

Rückblick auf vergangenes und Ausblick auf kommendes Jahr

Einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf das kommende Jahr präsentierte Ortsbrandmeister Pierre Sakry den Kameraden der Feuerwehr Bernterode anlässlich der Jahreshauptversammlung 2016. Das prägendste Ereignis für die Bernteröder Feuerwehr in 2015 war wohl die Übergabe des neuen Einsatzfahrzeuges - einem TSF-W.

Aber auch sonst wurde es im vergangenen Jahr nicht langweilig. Neu Einsätze galt es für die Einsatzkräfte zu bewältigen. Neben dem regelmäßigen Ausbildungsdienst wurde eine Showvorführung bei der 725-Jahrfeier der Gemeinde Bernterode durchgeführt. Des Weiteren bleibt den Kameraden der Besuch in der Partnergemeinde Niederlungwitz sowie gemeinsame Einsatzübung mit der Feuerwehr Ershausen im August in Erinnerung. 2016 soll es weiter gehen. Geplant sind unter anderem weitere Technikbeschaffungen sowie Fortbildungen der Mitglieder der Einsatzabteilung. Ebenso will auch die Jugendfeuerwehr im neuen Jahr wieder durchstarten.

Gerhard Bierschenk wird zukünftig als neugewählter Jugendwart die Leitung der Nachwuchsabteilung übernehmen. Erfreut war Bürgermeister Georg Dreiling, der ebenfalls zur Jahreshauptversammlung seiner Wehr erschienen war, Johanna Enders in die Einsatzabteilung übernehmen zu können. Ferner wurden Gerhard Bierschenk und Gabriel Kahlmeyer von ihm zu Feuerwehrmännern befördert. Beide hatten im letzten Jahr erfolgreich die Truppmannausbildung Teil 1 abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Bierschenk

Feuerwehr Bernterode Meiergasse 8 37308 Bernterode feuerwehr-bernterode@gmx.de www.feuerwehr-bernterode.de



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat Februar/März

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar Kirchengemeinde Großtöpfer	04.03.16 18.03.16	Weltgebetstag, Evangelische Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Hülfensberg
erwehr Geismar , Kulturhaus Katholischer Kindergarten	18.03.16 27.03.16 31.03.16	Jahreshauptversammlung Feu- Osterfeuer, Großtöpfer Ostermesse, Kirche Geismar,
Pfaffschwende Sportverein	09.03.16 11.03.16	Jahreshauptversammlung Frei- willige Feuerwehr Jahreshauptversammlung
	12.03.16 16.03.16 25.03.16	Frauentagsfeier Seniorenachmittag Arbeitseinsatz Verein für Heimat- u. Brauchtumpflege
Volkerode Bürgerhaus	27.03.16 04.03.16	Osterfeuer Jahreshauptversammlung HWV,

Veranstaltungskalender Familienzentrum Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 / familienzentrum@kerbscher-berg.de / www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Februar 2016		
Mi, 17.02. 16.15 Uhr	Spielen, Basteln, Quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Mi, 17.02. 19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Sa, 20.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Di, 23.02. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)	P. Wand
Di, 23.02. 19.30 Uhr	KESS-erziehen Pubertät (Kooperativ - Ermutigend - Situationsorientiert - Sozial) - 5 Elternabende	P. Nagler
Di, 23.02. 19.30 Uhr	Frühlingsfloristik	S. Rodenstock-Köhler
Di, 23.02. 19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Di, 23.02. 19.30 Uhr	Zumba-Fitness (5x)	S. Wolf
Mi, 24.02. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (6x)	P. Wand
Mi, 24.02. 19.30 Uhr	Hausaufgaben - Helfen, aber wie?	S. Mack-Rymatzki
Do, 25.02. 16.30 Uhr	Töpfern für Kinder/ Familien (4x)	A. Leiniger
Sa, 27.02. 15.30 Uhr	Familienflohmarkt und Märchenzeit	Bergteam
Mo, 29.02. 19.00 Uhr	Patchwork für Anfänger (4x) - Vorbesprechung	Honorarkraft aus dem kreativen Bereich
März 2016		
Di, 01.03. 15.30 Uhr	Vater/ Mutter-Kind-Treff Gruppe 1 für Eltern mit Kindern des Jahrgangs 2014	U. Stöber
Di, 01.03. 19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Mi, 02.03. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und After durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (2x)	H. Sterner
Do, 03.03. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag - für Großeltern und Enkel ab 4 Jahren	E. Bluhm
Do, 03.03. 19.30 Uhr	Ein Spiegel fürs Kinderzimmer (2x) - Kreativkurs für Eltern / Großeltern	J. Klaus
So, 06.03. 15.30 Uhr	Familienkreuzweg	
Di, 08.03. 16.00 Uhr	Kerzen gestalten - zu Ostern, Kommunion, Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Di, 08.03. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten - zu Ostern, Kommunion, Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Di, 08.03. 19.30 Uhr	Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben	E. Töpfer
Mi, 09.03. 09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Do, 10.03. 16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger
Fr, 11.03. 15.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Sa, 12.03. 09.30 Uhr	Die zweite Pubertät - ein Workshop für Frauen zwischen 50 und 55	M. Zucht
Sa, 12.03. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 14.03. 20.00 Uhr	Infoabend zur natürlichen Familienplanung	Arbeitsgruppe NFP
Di, 15.03. 09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	M. Kraushaar
Di, 15.03. 19.30 Uhr	Die erste Puppe für mein Baby - selbst genäht (2x)	A. Leiniger
Mi, 16.03. 16.15 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Do, 17.03. 10.00 Uhr	Vorstellung von Tragehilfen für Babys	J. Tietzmann
Do, 17.03. 19.30 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz (Elternabend; MCH, HIG)	S. Lorenz
Di, 17.03. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten - zu Ostern, Kommunion, Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit ...	A. Leiniger
Sa, 19.03. 15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag für Familien	Bergteam
Fr, 25.03. 17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für Eltern mit Kinder ab 4 Jahre	
Sa, 26.03. 19.00 Uhr	Auferstehungsfeier für Eltern mit Kinder ab 4 Jahre	

Oster- und Frühlingsausstellung in Florian`s Geschenkestübchen

Am **Samstag, den 05.03.16** und **Sonntag, den 06.03.16** jeweils von **13.00 bis 18.00 Uhr** findet in Pfaffschwende in „Florian`s Geschenkestübchen“ eine Oster- und Frühlingsausstellung statt. Hier wird die neue TIZIANO-Kollektion zum Frühling präsentiert. Sie finden viele neue Ideen für Ihre Dekoration sowie das ein oder andere Geschenk für geliebte Menschen. Ich freue mich auf Ihren Besuch in Florian`s Geschenkestübchen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.



Friedataler Musikanten

„Jahre vergehen und sind auf immer
vergangen,
aber ein schöner Tag leuchtet ein Leben
hindurch.“

Liebe Blasmusikfreunde,
wie aus vergangenen Konzerten der
„Friedataler“ bekannt, wird das Konzertpro-
gramm wieder eine Auswahl der schönsten
und bekanntesten Titel der böhmischen
Blasmusik sowie Bravourstücke für einzel-
ne Instrumente enthalten...

Jubiläumskonzert 45 Jahre Friedataler Musikanten

Freitag, 06. Mai 2016 um 19.30 Uhr
Festzelt am Sportplatz in Geismar
Eintritt: 8,- € (Vorverkauf) - 10,- €
(Abendkasse)

Kartenvorverkauf ab 01. Februar 2016 unter
Peter Eberhardt
Tel.: 0175/5270563
Friedensstraße 5
Mail: info@friedataler-musikanten.de
37308 Geismar

Mit musikalischem Gruß
Die Friedataler Musikanten

Wir gratulieren

...zum Geburtstag

Bernterode		
am 29.03.	Heinz Schabacker	zum 70. Geburtstag
Geismar		
am 08.03.	Heidrun Raatz	zum 75. Geburtstag
am 19.03.	Mohamad Bash Aga	zum 80. Geburtstag
am 23.03.	Hildegard Stier	zum 85. Geburtstag
am 23.03.	Maria Hoffmann	zum 70. Geburtstag
Geismar OT Döringsdorf		
am 16.03.	Maria Margareta Hartmann	zum 70. Geburtstag
Krombach		
am 23.03.	Josepha Felkl	zum 70. Geburtstag
Schwobfeld		
am 24.03.	Karl Ständer	zum 70. Geburtstag
Volkerode		
am 09.03.	Ingeborg Wiegand	zum 70. Geburtstag
Schimberg - OT Ershausen		
am 08.03.	Agnes Hebenstreit	zum 90. Geburtstag
Schimberg OT Martinfeld		
am 07.03.	Helmut Degenhardt	zum 80. Geburtstag
am 29.03.	Anna Luise Stadler	zum 75. Geburtstag
Schimberg OT Rüstungen		
am 30.03.	Angelika Schneider	zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden



Kleidersammlung am 19. März

Im gesamten Landkreis Eichsfeld findet am **Samstag, dem 19. März 2016** die Kolping Kleidersammlung in gewohnter Weise statt. Gesammelt werden alle Arten von Bekleidung wie Schuhe, Strickwaren, Unterwäsche, Oberbekleidung sowie Bett- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in einigen Geschäften aus, es können auch andere Tüten verwendet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligen sich die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar an dieser gemeinnützigen Sammelaktion.

Nähere Informationen können örtlichen Vermeldungen und ausgehängten Plakaten entnommen oder Mo - Fr vormittags unter Telefon 03606-614497 erfragt werden.

Über eine gute Beteiligung würden sich die Kolpingsfamilien sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden.

Vielen Dank
Annette Müller
Kolpingwerk Erfurt e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste im Gemeinderaum, Evangel. Pfarrhaus Großtöpfer

21.02.2016		
10.30 Uhr	Reminiszenz (2. Sonntag in der Passionszeit)	Konfirmandengottesdienst
04.03.2016 Freitag		
17.00 Uhr	Weltgebetstag	in Bernterode, Dorfgemeinschaftshaus
19.00 Uhr	Weltgebetstag	in Geismar, Konrad-Martin-Haus (siehe unten)
06.03.2016		
10.30 Uhr	Lätare (4. Sonntag in der Passionszeit)	Pfr. i. R. Weidner, Dieterode
24.03.2016		
19.00 Uhr	Gründonnerstag	mit Heiligem Abendmahl (Tischabendmahl)

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

25.03.2016		
10.30 Uhr	Karfreitag	mit Heiligem Abendmahl
27.03.2016		
10.30 Uhr	Ostersonntag	Familiengottesdienst mit Agapemahl
Alle Kinder treffen sich vor der Kirche in Großtöpfer zum Einzug. Bitte bringt eine kleine Ostergabe mit! Nach dem Gottesdienst tragen wir diese als Ostergruß zu Alten und Kranken in unseren Gemeinden.		
19.00 Uhr	Taufe Lilly Rathje, Frankfurt	Osterfeuer

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

WELTGEBETSTAG

Frauen aller Konfessionen laden ein **am ersten Freitag im März, dem 04.03.2016, 19.00 Uhr** in Geismar, Konrad-Martin-Haus **Informiert beten - betend handeln für ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden**

unter dem Thema 2016: **Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf**

So bekommen die Aussagen kubanischer Frauen ... „prophetischen“ Charakter: die Vision eines Leben in Gerechtigkeit und Frieden (Jes 11, 1-10) verbindet sich mit der Selbstverpflichtung, unser konkretes Handeln danach auszurichten. Eine gerechte Gesellschaft muss gerade auch von denjenigen aktiv mitgestaltet werden, die bisher an den Rand gedrängt werden – wie Kinder oder ältere Menschen (Mk 10,13-16).

(WGT– Heft zum Gottesdienst 2016)



Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Donnerstag, dem 18.02.2016, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 12.03.2016, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Freitag - Sonntag, 18.03 - 20.03.2016 Rüstzeit in Siloah

Frauenkreis in Großtöpfer

am Mittwoch, 09.03.2016, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus

Frühjahrsputz in unserer Kirche

Wir laden alle Gemeindeglieder ein, in **Großtöpfer** am Dienstag, dem 15.03.2016, ab 16.00 Uhr, unsere Kirche für die Osterfeiertage vom Winterstaub zu befreien.

Bitte Besen usw. mitbringen. Nach getaner Arbeit ist dann auch gut Kaffee trinken!

Ökumenischer Bibelabend

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 08.03.2016

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

März: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt,

Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

7WO - „Sieben Wochen Ohne“

Die Fasten- und Passionsaktion der Evangelischen Kirche

Teilen und erleben, wie es für alle reicht. Platz schaffen für jemanden, der es braucht. Das alles kann man, wenn das Herz weit und groß ist. „Großes Herz! Sieben Wochen ohne Enge“ lautet das Motto der Fastenaktion 2016 (10. Februar bis 26. März 2016). Machen Sie mit und entdecken Sie, was Ihr Herz weit macht! www.7-wochen-ohne.de

Mitfahrmöglichkeit über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe! (Joh 15,9)

Mit dem Monatsspruch März 2016 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Filialgemeinde Wilbich

Gemeindefrühstück

Zum nächsten Gemeindefrühstück sind alle herzlich nach dem Gottesdienst am 17.02. um 09 Uhr eingeladen.

Krankenkomunion

Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 16.03. ab 09:30 Uhr besucht.

Fastenessen

Auch in diesem Jahr laden wir die ganze Gemeinde zum gemeinsamen Mittagsessen für einen guten Zweck nach dem Gottesdienst ein. Unter dem Leitwort „Suppe essen - Schnitzel zahlen“ sammeln wir Geld für den Kinder- und Jugendhospizdienst Eichsfeld.

Termin: Sonntag, 06.03., 10:30 Uhr Familiengottesdienst, an-schl. DGH

Gottesdienste

Mittwoch, 17.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21.02. - 2. Fastensonntag

10:00 Uhr Heilige Messe

Montag, 22.02.

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 24.02.

08:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 27.02. - 3. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 02.03.

09:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 06.03. - 4. Fastensonntag

10:30 Uhr Familiengottesdienst / Fastenessen

Mittwoch, 09.03.

09:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 13.03. - 5. Fastensonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 16.03.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 19.03. - PALMSONNTAG

18:00 Uhr Vorabendmesse

Wissenswertes

Verbraucherzentrale: Finger weg von gewerblichen Schuldenregulierern

Schuldnerberatung muss nichts kosten - private Vermittler meist unseriös

Manchmal verlieren Verbraucher einfach den Überblick über die Finanzen oder Schicksalsschläge führen zum finanziellen Bankrott. Rechtzeitig die Schuldnerberatung aufzusuchen ist wichtig, doch dabei sollten Betroffene einen Bogen um gewerbliche Schuldenregulierern machen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

In einer für Sie vielleicht wichtigen Angelegenheit bitten wir um Ihren Rückruf heißt es in den Schreiben an Verbraucher in Thüringen. Nur der Firmenname unterscheidet sich, Sitz und die Geschäftsführer sind gleich. Dahinter verbergen sich Kreditvermittler bzw. gewerbliche Schuldenregulierer, die eine vermeintlich schnelle Lösung der Probleme versprechen. Doch die Angebote sind für Verbraucher nicht sinnvoll und zudem mit weiteren Kosten verbunden, die die prekäre Situation verschlimmern.

„Zum Beispiel, wenn eine Umschuldung durch zusätzliche Kredite vorgenommen wird - davon sollten Schuldner unbedingt

Abstand nehmen“, sagt Ralf Reichertz, Rechtsreferent der Verbraucherzentrale Thüringen. Dabei streichen gewerbliche Schuldenregulierer zusätzliche Vermittlungsprovisionen ein. Auch bei reißerischer Werbung rät der Experte zu gesunder Skepsis. „Wenn Soforthilfe oder die Zahlung nur noch einer Rate an den Schuldenregulierer versprochen wird, der sich um alles kümmert, sollte man stutzig werden. Oft sehen die Gläubiger von diesen Zahlungen nämlich nichts“, so Reichertz.

Eine klassische Schuldnerberatung, wie sie von karitativen und/oder gemeinnützigen Organisationen angeboten wird, ist dabei verlässlicher, seriöser und meistens sogar kostenfrei. Dort erhalten Verbraucher auch eine Rechtsberatung sowie eine Vorbereitung des Insolvenzverfahrens. „Gewerbliche Schuldenregulierer dürfen meist keine Rechtsberatung leisten, sondern müssen zusätzlich mit einem Anwalt zusammen. Das erhöht die Kosten für den Verbraucher“, sagt Ralf Reichertz.

Zu Beginn der Beratung sollten Schuldner daher unbedingt die Kostenfrage klären. Weitere Punkte, auf die Schuldner achten sollten, sind: Beratungen sollten nicht in Hausbesuchen stattfinden, nicht Vertragsunterschriften sondern vollumfängliche Informationen sollen im Mittelpunkt stehen und unbedingt darauf achten, dass eine Rechtsberatung und -vertretung stattfindet.

In jedem Fall sollten Schuldner den Mut haben, eine seriöse Beratung aufzusuchen, um die Probleme bestmöglich und nachhaltig zu lösen - zum Beispiel bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. oder anderen gemeinnützigen Organisationen.

Verbraucherrecht



Verbraucherzentrale: Finger weg von gewerblichen Schuldenregulierern

Schuldnerberatung muss nichts kosten – private Vermittler meist unseriös

Erfurt, 15.01.2016

Manchmal verlieren Verbraucher einfach den Überblick über die Finanzen oder Schicksalsschläge führen zum finanziellen Bankrott. Rechtzeitig die Schuldnerberatung aufzusuchen ist wichtig, doch dabei sollten Betroffene einen Bogen um gewerbliche Schuldenregulierer machen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

„In einer für Sie vielleicht wichtigen Angelegenheit bitten wir um Ihren Rückruf heißt es in den Schreiben an Verbraucher in Thüringen. Nur der Firmenname unterscheidet sich, Sitz und die Geschäftsführer sind gleich. Dahinter verbergen sich Kreditvermittler bzw. gewerbliche Schuldenregulierer, die eine vermeintlich schnelle Lösung der Probleme versprechen. Doch die Angebote sind für Verbraucher nicht sinnvoll und zudem mit weiteren Kosten verbunden, die die prekäre Situation verschlimmern.“

„Zum Beispiel, wenn eine Umschuldung durch zusätzliche Kredite vorgenommen wird – davon sollten Schuldner unbedingt Abstand nehmen“, sagt Ralf Reichertz, Rechtsreferent der Verbraucherzentrale Thüringen. Dabei streichen gewerbliche Schuldenregulierer zusätzliche Vermittlungsprovisionen ein. Auch bei reißerischer Werbung rät der Experte zu gesunder Skepsis. „Wenn Soforthilfe oder die Zahlung nur noch einer Rate an den Schuldenregulierer versprochen wird, der sich um alles kümmert, sollte man stutzig werden. Oft sehen die Gläubiger von diesen Zahlungen nämlich nichts“, so Reichertz.

Eine klassische Schuldnerberatung, wie sie von karitativen und/oder gemeinnützigen Organisationen angeboten wird, ist dabei verlässlicher, seriöser und meistens sogar kostenfrei. Dort erhalten Verbraucher auch eine Rechtsberatung sowie eine Vorbereitung des Insolvenzverfahrens. „Gewerbliche Schuldenregulierer dürfen meist keine Rechtsberatung leisten, sondern müssen zusätzlich mit einem Anwalt zusammen. Das erhöht die Kosten für den Verbraucher“, sagt Ralf Reichertz.

Zu Beginn der Beratung sollten Schuldner daher unbedingt die Kostenfrage klären. Weitere Punkte, auf die Schuldner achten sollten, sind: Beratungen sollten nicht in Hausbesuchen stattfinden, nicht Vertragsunterschriften sondern vollumfängliche Informationen sollen im Mittelpunkt stehen und unbedingt darauf achten, dass eine Rechtsberatung und -vertretung stattfindet.

In jedem Fall sollten Schuldner den Mut haben, eine seriöse Beratung aufzusuchen, um die Probleme bestmöglich und nachhaltig zu lösen – zum Beispiel bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. oder anderen gemeinnützigen Organisationen.

Weitere Informationen für Journalisten (Nummer nicht veröffentlichen):

Ralf Reichertz, Referatsleiter Verbraucherrecht, Tel. 0361 55514-16, recht@vzth.de

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Str.45
99085 Erfurt

Pressestelle
Tel.(0361) 5551414
Fax (0361) 5551440
presse@vzth.de
www.vzth.de

presseinfo

Vorsicht vor Abofallen

Preisehinweise sind undeutlich gestaltet, oft ist die gewünschte Seite auch nur nach Anmeldung nutzbar. Wer nicht genau hinsieht, wird von Inkasso-Rechnungen und Mahnungen überrascht: Kochrezepte, die für zwei Jahre mehrere hundert Euro kosten oder eine einfache Auskunft beim Routenplaner für den Preis einer 1. Klasse Zugfahrt. Selten sind die Folgekosten (klar) ersichtlich und Hinweise. Es ist nicht immer einfach eine Abofalle zu erkennen. „Bei unbekanntem Seiten lieber genauer hinsehen und immer einen Blick in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werfen“, sagt Ralf Reichertz, Rechtsreferent der Verbraucherzentrale Thüringen.

Besondere Gefahren bergen dabei die sogenannten In-App-Käufe. Apps verlangen umfassende Berechtigungen. Diese ermöglichen ein leichtes Ausspionieren von Daten.

Persönlichkeits- und Urheberrechte achten

Schnell ist ein Bild geknipst und hochgeladen, ohne dass man sich viele Gedanken machen muss. Den meisten ist hingegen nicht klar, dass sie damit die Persönlichkeitsrechte der unbeteiligten Fotografierten verletzen können. „Es gilt das Recht am eigenen Bild“, sagt Ralf Reichertz. Wenn Verbraucher Bilder gerne ins Netz auf Facebook und Co. stellen möchten, dann sollten sie es vorher unbedingt mit den Leuten, die auf dem Bild zu sehen sind, abklären.

Eine Form von Urheberrechtsverletzung findet beim Filesharing statt, wenn beispielsweise geschützte Musik, Bilder oder Videos im Internet verteilt werden. Dabei ist es unerheblich ob dies bewusst oder unbewusst geschieht. Verbraucher sollten eventuelle Abmahnungen von Anwälten keinesfalls ignorieren und nichts voreilig unterschreiben, sondern sich im Zweifel an die Urheberrechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden. „Am besten weichen Verbraucher auf legale Streamingangebote aus, die mittlerweile auch eine gute Angebotspalette bieten“, so Reichertz.

Unerwünschte Kosten mit In-App-Käufen

Dabei handelt es sich um zusätzliche Funktionen, die Verbraucher z.B. in einer Spiele-App erwerben können (z.B. „extra Leben“). So kann eine größere Summe zusammenkommen und der Blick auf die nächste Rechnung zur Überraschung werden. Um das zu verhindern, kann ein zusätzliches Passwort für den App-Shop helfen - dieses müssten Eltern dann vor ihren Kindern geheim halten. „Es lohnt sich auch mit den Einstellungen des Smartphones und des Internetshops zu beschäftigen. Dort besteht je nach Gerät und Shop, die Möglichkeit In-App-Käufe abzuschalten“, sagt Ralf Reichertz.

Sparen mit den persönlichen Daten

Apps, Fitness-Armbänder und Zahnbürsten mit Bluetoothfunktion. Alle diese kleinen Programme und Gerätschaften sammeln Daten und leiten diese weiter. Daraus kann ein ziemlich genaues Nutzer- und Bewegungsprofil erstellt werden, aus denen Unternehmen wiederum Rückschlüsse und Prognosen beim Verbraucherverhalten ziehen können. Ganz nebenbei machen die Firmen damit auch finanziell ein recht gutes Geschäft. Dabei gilt zu beachten, dass Programme nur selten völlig kostenlos sind, denn die meisten bezahlen Verbraucher mit ihren Nutzerdaten.

„Die Verbraucherzentrale rät daher zur Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten, z.B. zu Lebensverhältnissen, sowie sensible Daten sollten Verbraucher möglichst für sich behalten, vor allem bei digitaler Kommunikation“, sagt Ralf Reichertz.

Gut getarnte Fake-Shops

Einkaufen im Internet hat viele Vorteile. In erster Linie ist es natürlich bequem und hin und wieder meint man tatsächlich ein echtes Schnäppchen gefunden zu haben. Neue Spielekonsolen für die Hälfte, Zigaretten zu unschlagbaren Preisen - ein Klick, und die Produkte sind im Warenkorb. Bezahlt wird per meist per Vorkasse, doch die Ware kommt nie beim Verbraucher an.

Erst in Nachhinein sehen sich die Konsumenten auf der Internetseite genauer um. Der Sitz des Unternehmens ist im Ausland, die vermeintlichen Qualitätssiegel sind nur Fotos und nicht zum Siegelanbieter verlinkt. Die Möglichkeiten das Geld in solchen Fällen noch zurückzubekommen sind äußerst gering wenn nicht unmöglich. „Von der Vorkasse als Zahlungsmöglichkeit raten wir als Verbraucherzentrale bei unbekanntem Firmen ab. Das Risiko für den Käufer ist dabei einfach zu groß“, sagt Ralf Reichertz. Auch bei äußerst günstigen Angeboten sollten Verbraucher stutzig werden, die Preise vergleichen und am besten zum Unternehmen recherchieren.

Fünf Tipps für „ein besseres Internet“

Verbraucherzentrale Thüringen informiert zum Safer Internet Day

Der Safer Internet Day, der heute stattfindet, steht unter dem Motto: Gemeinsam für ein besseres Internet. Die Verbraucherzentrale hat dafür ein paar wichtige Tipps zum Umgang im Netz gesammelt.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.